

Mut.Ort Schutzkonzept

1. Warum dieses Schutzkonzept?

Mut.Ort steht für einen geschützten Raum, in dem Menschen stark werden dürfen – emotional, mental, sozial. Doch ohne echten Schutz gibt es keine echte Stärke.

Dieses Konzept ist kein optionales Anhängsel, sondern das Fundament für alles, was wir tun. Es richtet sich an alle, die bei Mut.Ort wirken: Vorstand, Trainer:innen, Ehrenamtliche, Netzwerkpartner, Eltern und natürlich an Kinder und Jugendliche selbst.

Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Grenzverletzungen zu schützen, übergriffiges Verhalten zu verhindern und Verdachtsfälle konsequent zu klären. Keine Toleranz für Grenzverletzungen – in keiner Form.

2. Die drei Bausteine unseres Schutzkonzepts

2.1 Risikoanalyse

Jährlich (und bei Bedarf anlassbezogen) nehmen wir unsere Strukturen unter die Lupe:

- Auswahl und Schulung von Mitarbeitenden
- Raumgestaltung & Settings (inkl. sanitärer Bereiche)
- Einzelsettings (1:1-Arbeit, Gespräche, Online-Kontakt)
- Veranstaltungen (insb. mit Übernachtung)
- Umgang mit digitalen Medien & Social Media
- Beschwerdestrukturen

Jeder Bereich wird hinsichtlich Risikopotenzial (hoch/mittel/niedrig) bewertet. Ziel ist es, Risiken zu benennen, zu reduzieren und durch klare Strukturen vorzubeugen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Vorstand vorgelegt.

2.2 Prävention

Kinderschutzbeauftragte

- Aktuell: Patrick Konzett
- Geplant: Zweite, weibliche Ansprechperso
- Tandem-Modell für geschlechtergemischte Ansprechbarkeit

Verhaltenskodex

Alle für Mut.Ort Tätigen verpflichten sich schriftlich zu:

- Respekt vor physischen und emotionalen Grenzen
- Keine ungefragten Berührungen
- Kein emotionaler Druck, keine Abhängigkeiten
- Keine Einzelsettings ohne Sicht-/Hörkontakt
- Keine private Online-Kommunikation ohne Legitimation
- Keine sexualisierten, entwertenden oder manipulativen Aussagen

Personalauswahl & Einschulung

- Gespräche im 4-Augen-Prinzip
- Einfache & erweiterte Strafregisterauszüge ab regelmäßigem Kontakt
- Verpflichtende Einschulung in Schutzkonzept & Grenzachtung

Medien- & Onlinearbeit

- Keine Fotos/Videos ohne schriftliche Zustimmung
- Kein ungefragtes Teilen von sensiblen Inhalten
- DSGVO-konformer Umgang mit personenbezogenen Daten
- Keine Einzelkommunikation mit Kindern/Jugendlichen via Social Media ohne Rückversicherung

Veranstaltungen

- Getrennte Schlaf-/Sanitärräume
- Nachtruhe mit Aufsichtsmöglichkeit
- Kein Alkohol/Nikotin beim Betreuungspersonal

- Transparente Regeln für Spiele, Methoden & digitale Geräte

Beschwerdewege

Wir ermöglichen einfache, sichere und ernstgemeinte Rückmeldemöglichkeiten:

- **Anonyme analoge Möglichkeit** (Briefkasten in den Vereinsräumen)
- **Digitale Meldestelle** via Webformular oder E-Mail-Adresse an das Schutzteam
- **Niederschwellige Gesprächsangebote** – Kinder und Jugendliche werden regelmäßig informiert, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können
- **Sichtbare Informationen vor Ort:** Aushänge mit Fotos, Namen und Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten
- **Kindgerechte Kommunikation** über Rechte, Beschwerden und Hilfe
- Rückmeldungen werden dokumentiert, vertraulich behandelt und ernst genommen

2.3 Grenzachtung: Klare Linie gegenüber Grauzonen

Wir unterscheiden nicht zwischen großen und kleinen Übergriffen. Jede Grenzverletzung zählt. Dazu gehören:

- Ungefragte Berührungen, auch "freundschaftlich"
- Beleidigungen, Ignorieren, Bagatellisieren
- Abwertende Kommentare oder wiederholtes Unterbrechen
- Übergriffige oder sexualisierte Sprache
- Emotionales Ausnutzen von Macht oder Abhängigkeit
- Unverhältnismäßige Nähe
- Onlinekontakt ohne Legitimation oder Kontrolle

Umgang mit schwierigen Situationen

- Emotionale Reaktionen (Weinen, Wutausbrüche) werden mit Haltung und Ruhe beantwortet, nicht mit Distanzübergreif (z. B. übergriffige Umarmung)
- Wenn Kinder/Jugendliche von selbst körperliche Nähe suchen, wird dies achtsam abgewehrt
- Verdachtsmomente werden niemals bagatellisiert oder ignoriert

3. Vorgehen im Verdachtsfall

Meldung kann erfolgen durch:

- Betroffene Person
- Anwesende Dritte (z. B. Eltern, Mitarbeiter:innen, andere Kinder)
- Selbstwahrnehmung des Teams

Klärungsschritte:

1. Dokumentation (Wer, was, wann, wo?)
2. Kontaktaufnahme mit Kinderschutzbeauftragten
3. Interne Abklärung: Relevanz, Schwere, Schutzbedarf
4. Entscheidung über Schritte:
 - Bei Bagatellen mit Systemrelevanz: internes Gespräch, Reflexion, ggf. Ausschluss
 - Bei gravierenden Vorfällen: Suspendierung, Meldung an Jugendamt/Polizei
5. Sicherstellung des Schutzes für Betroffene
6. Externe Fachstellen bei Bedarf hinzuziehen

Jeder Schritt wird datenschutzkonform dokumentiert.

4. Monitoring & Weiterentwicklung

- Jährliche Reflexion im Team
- Schutzbeauftragte berichten dem Vorstand
- Risikoanalyse alle 2 Jahre verpflichtend
- Schutzkonzept wird alle 3 Jahre überarbeitet
- Fortbildungen verpflichtend alle 2 Jahre für alle Aktiven

5. Abschluss & Selbstverständnis

Kinderschutz ist bei Mut.Ort keine Zusatzleistung. Er ist integraler Bestandteil unserer Haltung.

Wir handeln nicht aus Angst vor Fehlern – sondern aus Mut, Verantwortung zu übernehmen.

Schutz ist keine Frage der Größe einer Organisation. Sondern der Größe ihres Gewissens.

